

Volkshochschule Lahn-Dill,

Dillenburg

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023

SBBR GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wilhelm-Loh-Strasse 8

35578 Wetzlar

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
II. Beachtung von gesetzlichen Vorschriften und Regelungen der Betriebs-satzung	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Wirtschaftliche Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsfüh-rung	
I. Wirtschaftsplan	7
II. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	7
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	9
3. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung	10
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
4. Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten des Jahresabschlusses	11
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
F. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	18
G. Schlussbemerkung	23

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Anlage 5: Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Anlage 6: Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG

Anlage 7: Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

Wir wurden vom Kreistag des Lahn-Dill-Kreises für die

Volkshochschule Lahn-Dill, Dillenburg
(bis 31.07.2023 Lahn-Dill Akademie)

(im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ genannt)

zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt.

Die Betriebsleitung beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 des Eigenbetriebes nach berufstüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Bei unserer Berichterstattung werden die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) beachtet.

Bei der Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung gemäß § 27 Abs. 2 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (HessEigBGes) in Verbindung mit den Bestimmungen der §§ 316, 318 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB). Der Auftrag schließt gemäß § 27 Abs. 2 des HessEigBGes die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ein.

Gegenstand dieser Prüfung ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG sowie eine Berichterstattung über:

1. die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebs
2. verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren
3. die Ursache eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung, Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sowie die Darstellung wichtiger Änderungen bei den rechtlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird im Abschnitt E. wiedergegeben.

Für die Durchführung dieses Auftrages, unsere Verantwortlichkeit und Haftung, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017“ zugrunde zu legen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlage 1-3) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Unternehmung unter Berücksichtigung des Lageberichts ein.

Folgende Aspekte der Lage- und Risikobeurteilung sind hervorzuheben:

Das Jahresergebnis hat sich (vor Verlustausgleich durch den Lahn-Dill-Kreis) insgesamt von TEUR -283 auf TEUR -275 leicht verbessert.

Die Teilnehmerzahlen im Volkshochschulbereich sind wieder angestiegen, bleiben jedoch immer noch hinter dem Vor-Corona-Niveau zurück. Ausserdem wurden Sanierungsarbeiten für das Gebäude „Bahnhofstraße“ in die Folgejahre verschoben.

Chancen sieht die Betriebsleitung im weiteren Ausbau des Social Media Bereichs und von Kursangeboten in Kommunen vor Ort.

Zum 01.08.2023 übernimmt die Wetzlarer Musikschule Lahn-Dill e. V. die bislang integrierte Musikschule. In diesem Zuge erfolgte auch die Umbenennung in „Volkshochschule Lahn-Dill“, so dass sich der Eigenbetrieb auf originäre Volkshochschulaufgaben konzentriert.

Hier wurde für die Jahre 2024 bis 2028 ein neues Bildungskonzept für die Volkshochschule Lahn-Dill erstellt.

Ausserdem ist weiterhin eine konsequente Umsetzung der Digitalisierung in allen Geschäftsbereichen vorgesehen. Dabei einhergehend die Verbesserung der Internetseite.

Wesentliche Risiken für die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebs bestehen nach Ansicht der Betriebsleitung bei Renovierungsarbeiten des Gebäudes Bahnhofstraße in Bezug auf unplanbare Mehraufwendungen sowie auf eine Abschwächung der Nachfrage nach Bildungsangeboten.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung der Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

II. Beachtung von gesetzlichen Vorschriften und Regelungen der Betriebssatzung

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch darüber zu berichten, ob wir bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die Satzung sowie Tatsachen festgestellt haben, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

Gesetzliche Vorschriften gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne von § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Weiter gehören hierzu die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Umsatz- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und die Vorschriften zur Erstellung des Lageberichts.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen diese Vorschriften zur Rechnungslegung festgestellt.

Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder der Arbeitnehmer gegen Gesetz oder Satzung umfassen Täuschungen, Vermögensschädigungen und Verstöße gegen solche gesetzlichen Vorschriften, die sich nicht auf die Rechnungslegung beziehen. Derartige Verstöße haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1-3), der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes wurden nicht geprüft.

Die Überprüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung nach § 27 Abs. 2 EigBGes in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätze-gesetzes.

Die Prüfung haben wir im April 2024 in unserem Büro in Wetzlar durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 18. April 2023 versehene, Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022, welcher in der

Sitzung der Betriebskommission vom 23. Mai 2023 beraten und von dem Kreistag am 17. Juli 2023 festgestellt wurde.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftmaterial des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hat uns die Betriebsleitung in der berufsblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

Unsere Prüfung erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in Deutschland festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Danach haben wir die Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Entsprechend den von uns bewerteten Risiken und dem Kontrollumfeld des Eigenbetriebes wurde ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Außerdem haben wir, soweit wir es für erforderlich hielten, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrolle geprüft und beurteilt, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient, ohne allerdings eine detaillierte Systemanalyse vorzunehmen.

Unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Ergebnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems haben wir Einzelprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ausweises und Bewertung im Jahresabschluss durch analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilung) oder durch stichprobenweise Überprüfung von Geschäftsvorfällen/Beständen vorgenommen. Die Prüfung wurde auf den Grundsätzen der Wesentlichkeit und Risikoorientierung aufgebaut.

Prüfungsinhalte

Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkt

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsbereiche führten zu folgenden wesentlichen Schwerpunkten der Prüfung:

- Feststellung und Beurteilung von Verfahren und Kontrollmechanismen

Auf der Grundlage unserer Prüfungsplanung, der Struktur der verarbeiteten Transaktionen, haben wir für den Berichtszeitraum im Wesentlichen einen belegorientierten Einzelfallprüfungsansatz („substantive testing“) in entsprechendem Umfang verwendet. Dies liegt vornehmlich in der Bedeutung von einzelnen Transaktionsgrößen auf den Jahresabschluss begründet, zum anderen bietet sich der Einzelfallprüfungsansatz auch aufgrund der Größe des Eigenbetriebes (geringe Mitarbeiteranzahl, direkte Entscheidungswege) an.

- Festlegung der weiteren Prüfungsschwerpunkte

Auf der Grundlage der in den vorangegangenen Schritten gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Festlegung des weiteren Prüfungsvorgehens, insbesondere die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und der Art und des Umfangs der Prüfungshandlungen, je Prüfungsfeld.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Sonstige Vermögensgegenstände
- Rückstellungen
- Sonstige Verbindlichkeiten

Die Art und der Umfang der weiteren Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit festgelegt. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter

Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Prüfungerschwerpunkte/Prüfungshemmnisse, Angaben gesetzlicher Vertreter

Prüfungerschwerpunkte/Prüfungshemmnisse, welche die Prüfbarkeit von Angaben und Einschätzungen in der Rechnungslegung einschränkten oder unmöglich machten und bei denen wir unsere Beurteilung weitgehend nur auf Erklärungen der Betriebsleitung stützen konnten, waren nicht zu verzeichnen.

D. Wirtschaftliche Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

I. Wirtschaftsplan

Der Eigenbetrieb erstellt entsprechend den Vorschriften des § 15 Abs. 1 EigBGes und nach den Erfordernissen des § 13 der Betriebssatzung einen Wirtschaftsplan.

Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Finanzplan, der Stellenübersicht, der Schuldenübersicht und der Rücklagenübersicht. Der Wirtschaftsplan entspricht den Anforderungen der §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetzes.

II. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Bei der Prüfung gemäß § 53 HGrG haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt, mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Dazu haben wir auch den Wirtschaftsplan, den Lagebericht und die Beschlüsse bzw. Protokolle von Sitzungen der Betriebskommission und des Kreistags herangezogen.

Die Führung der Geschäfte basiert auf dem Wirtschaftsplan, der u.a. aus einem Erfolgsplan, einem Finanzplan, einem Vermögensplan und einer Stellenübersicht besteht. Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Zahlen werden überwacht und analysiert.

Bei der Prüfung haben wir uns auch auf den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) gestützt. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Wir verweisen auf die Ausführungen zum Jahresfehlbetrag im Fragenkatalog.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bearbeitung des Rechnungswesens (Finanzbuchhaltung) der Volkshochschule Lahn-Dill erfolgt auf einer EDV-Anlage unter Verwendung der SAP-Software ERP 6.0 mit dem installierten Enhancementpackage EHP 8, die genutzten Module sind FI/FI-AA/CO/HR.

Die Anlagenbuchhaltung sowie die Führung der Sonderposten werden ebenfalls mit dem Programm ERP 6.0 von SAP über das Modul FI-AA geführt.

Finanz- und Anlagenbuchhaltung werden durch die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Lahn-Dill wahrgenommen. Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen der dem Eigenbetrieb zugeordneten Mitarbeiter erfolgt beim Lahn-Dill-Kreis. Die buchungsrelevanten Daten (Buchungssätze) werden monatlich automatisch aus dem Personalabrechnungsprogramm in die Finanzbuchhaltung der Volkshochschule Lahn-Dill übergeleitet.

Die Gebührenerhebung sowie die Gebührenbescheiderstellung erfolgt durch die Mitarbeiter der Volkshochschule Lahn-Dill. Die Gebührenbescheiderstellung erfolgt über die Vor-systeme Otter (Musikschule) bis 31.07.2023 und Kufer (Volkshochschule). Bewegungs- und Stammdaten werden über eine Schnittstelle an SAP weitergeleitet.

Bei der Volkshochschule Lahn-Dill werden für die einzelnen Teilnehmer der Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen Kundenkonten geführt. Die Gebühren werden auf den Bankkonten der Volkshochschule Lahn-Dill oder über die Kassen vereinnahmt und auf die Kundenkonten verbucht.

Die Organisation der Buchführung ermöglicht die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan der Volkshochschule Lahn-Dill ist zweckmäßig und ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, einschließlich des Belegwesens des Eigenbetriebs, entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für Schwachstellen hinsichtlich der Sicherheit der verarbeiteten Daten in den IT-gestützten Bereichen festgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sind alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet, die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der von dem Eigenbetrieb aufgestellte Anhang (Anlage 3) ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und

Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen worden.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden anhand der Buchwerte erfasst und vorsichtig bewertet.

- Die Bemessung der Rückstellungen erfolgte gemäß vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.
- Die Verbindlichkeiten sind entsprechend § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB mit ihren Verhältnissen zum Abschlussstichtag bewertet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben des Eigenbetriebes im Anhang.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Es wurden keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vorgenommen.

4. Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten des Jahresabschlusses

Nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit und Klarheit werden nachfolgend diejenigen Posten aufgeführt, die einer Aufgliederung und Erläuterung bedürfen, ohne dass diese Angaben bereits im Anhang oder Lagebericht enthalten sind.

Aktiva

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Forderungen brutto	112.829,21	6.098,09
Wertberichtigungen	<u>-2.365,36</u>	<u>-1.085,06</u>
	<u>110.463,85</u>	<u>5.013,03</u>

Die Wertberichtigungen umfassen Einzelwert- und Pauschalberichtigungen für Ausfallrisiken.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Guthaben bei Kreditinstituten	104.709,41	216.759,40
Kasse	<u>261,48</u>	<u>729,83</u>
	<u>104.970,89</u>	<u>217.489,23</u>

Passiva

Verbindlichkeiten

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis / anderen Eigenbetrieben	1.123.541,99	1.269.739,07
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.485,76	55.008,62
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	7.378,18	7.254,58
Kreditorische Debitoren	40,46	1.686,67
Übrige	2.717,34	3.413,29
	<u>1.154.163,73</u>	<u>1.337.102,23</u>

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzung enthält bereits vereinnahmte Teilnahmegebühren.

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2023 EUR	2022 EUR
Teilnahmegebühren Volkshochschule	630.122,78	453.126,60
Teilnahmegebühren Musikschule	77.508,55	137.670,14
Mieterträge	66.253,40	62.022,13
Erstattungen von Personalaufwendungen	49.236,48	13.773,66
Teilnahmebescheinigungen / übrige	43.850,89	34.212,10
	<u>866.972,10</u>	<u>700.804,63</u>

Zuweisungen und Zuschüsse

	2023 EUR	2022 EUR
Zuweisungen des Landes an die Volkshochschule	210.094,50	204.032,00
Sonstige Zuweisungen Träger an Volkshochschule	188.000,00	188.000,00
Sonstige Zuweisungen Träger an Musikschule	172.477,50	225.000,00
Zuweisungen des Landes an die Musikschule	9.535,86	16.351,21
Sonstiges	2.153,40	184,07
	<u>582.261,26</u>	<u>633.567,28</u>

Materialaufwand

Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2023 EUR	2022 EUR
Honorare	376.114,69	312.394,40
Energiekosten	33.651,46	23.288,14
Fahrtkosten	31.714,60	26.213,40
Aufw. für Fremdleistungen im öffentlichen Bereich	22.711,99	26.998,84
Aufwendungen für Fremdreinigung	3.269,88	9.398,79
Künstlersozialkasse	1.691,82	2.691,36
Übrige	34.940,92	31.192,23
	<u>504.095,36</u>	<u>432.177,16</u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
Instandhaltung Gebäude und bauliche Anlagen	196.040,54	253.087,00
Aufwendungen für Inanspr. v. Rechten und Diensten	111.415,90	102.245,20
Aufwendungen für Kommunikation	62.954,08	53.959,27
Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten	10.870,26	12.782,86
Sonstige Personalaufwendungen	5.884,97	7.280,12
Beiträge, Wertkorrekturen und Periodenfremde Aufwendungen	7.346,01	5.181,34
Übrige	<u>47.852,40</u>	<u>9.591,40</u>
	<u>442.364,16</u>	<u>444.127,19</u>

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

	2023		2022		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	867		701		166
Zuschüsse und Zuweisungen	582		633		-51
<u>Betriebsleistung</u>	<u>1.449</u>	<u>100</u>	<u>1.334</u>	<u>100</u>	<u>115</u>
Materialaufwand	-504	-35	-432	-32	-72
Rohergebnis	945	65	902	68	43
Personalaufwand	-701	-48	-705	-53	4
Abschreibungen	-53	-4	-37	-3	-16
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-442	-31	-444	-33	2
<u>Betriebsaufwand</u>	<u>-1.700</u>	<u>-118</u>	<u>-1.618</u>	<u>-121</u>	<u>-82</u>
Sonstige betriebliche Erträge	1	0	1	0	0
<u>Betriebsergebnis</u>	<u>-250</u>	<u>-18</u>	<u>-283</u>	<u>-21</u>	<u>33</u>
Finanzergebnis	-25		0		-25
<u>Ertrag aus Verlustübernahme</u>	<u>403</u>		<u>0</u>		<u>403</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>128</u>		<u>-283</u>		

Insgesamt ist die Entwicklung der Ertragslage durch die geringeren Teilnehmerzahlen auf Grund der Nachwirkungen der Corona-Pandemie, weiterhin negativ geprägt.

Die größten Aufwendungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfielen auf Instandhaltung Gebäude (TEUR 196), die in erster Linie Sanierungsarbeiten am Verwaltungsgebäude betreffen.

Der Lahn-Dill-Kreis ist als Träger gemäß § 11 Abs 6 Eigenbetriebsgesetz verpflichtet, die Verluste auszugleichen. In 2023 wurden die Verluste der Jahre 2018 und 2022 ausgeglichen.

Vermögensstruktur

	31.12.2023		31.12.2022		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	1	0	-1
Sachanlagen	730	58	749	52	-19
<u>Langfristige Vermögensgegenstände</u>	<u>730</u>	<u>58</u>	<u>750</u>	<u>52</u>	<u>-20</u>
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen					
Forderungen und kurzfristige Vermögensgegenstände					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	111	9	5	0	106
Forderungen an den Landkreis / andere Eigenbetriebe	5	0	1	0	4
Sonstige Vermögensgegenstände übrige Aktiva	41	3	71	5	-30
Liquide Mittel	105	8	217	15	-112
<u>Kurzfristige Vermögensgegenstände</u>	<u>262</u>	<u>20</u>	<u>294</u>	<u>20</u>	<u>-32</u>
Ausleihungen an Gesellschafter	0	0	0	0	0
<u>Mittelfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
<u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>	<u>275</u>	<u>22</u>	<u>403</u>	<u>28</u>	<u>-128</u>
	<u>1.267</u>	<u>100</u>	<u>1.447</u>	<u>100</u>	<u>-180</u>

Das Anlagevermögen hat sich insgesamt um TEUR 20 vermindert. Investitionen in Höhe von TEUR 33 standen Abschreibungen in Höhe von 53 TEUR gegenüber.

Kapitalstruktur

	31.12.2023		31.12.2022		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Langfristig verfügbares Kapital					
Gezeichnetes Kapital	300	24	300	21	0
Rücklagen	0	0	0	0	0
Bilanzergebnis	-575	-45	-703	-49	128
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	275	22	403	28	-128
<u>Eigenkapital</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis / anderen Eigenbetrieben - langfristig	1.100	87	1.250	86	-150
	1.100	87	1.250	86	-150
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital					
Rückstellungen	102	8	98	7	4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20	1	55	4	-35
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis / anderen Eigenbetrieben - kurzfristig	24	2	20	1	4
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	21	2	24	2	-3
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>167</u>	<u>13</u>	<u>197</u>	<u>14</u>	<u>-30</u>
	<u>1.267</u>	<u>100</u>	<u>1.447</u>	<u>100</u>	<u>-180</u>

Aufgrund der Verlustübernahme durch den Lahn-Dill-Kreis in Höhe von TEUR 403 ergibt sich ein Jahresüberschuß in Höhe von TEUR 128. Der nicht aus dem Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt TEUR 275.

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaub und Überstunden, Archivierungskosten, Jahresabschlusserstellung und -prüfung, ausstehende Abrechnungen, Honorare/Fahrtkosten sowie ausstehende Rechnungen für Instandhaltungsaufwand.

Finanz- und Liquiditätslage

Kapitalflussrechnung

	<u>2023</u> TEUR	<u>2022</u> TEUR
<u>Einnahmen aus der / Ausgaben für die betriebliche Geschäftstätigkeit</u>		
Jahresergebnis	128	-283
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	53	37
Zahlungsunwirksame Veränderung von Rückstellungen	4	-32
	<u>185</u>	<u>-278</u>
 Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	 -80	 -6
 Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	 -34	 44
	<u>-114</u>	<u>38</u>
<u>Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	71	-240
<u>Cash-Flow aus dem Investitionsbereich</u>		
Sachanlageinvestitionen	-33	-230
	<u>-33</u>	<u>-230</u>
<u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</u>		
Zunahme langfristige Verbindlichkeiten ggü. Landkreis / anderen Eigenbetrieben	-150	500
<u>Veränderung der liquiden Mittel</u>	<u>-112</u>	<u>30</u>
 <u>Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahrs</u>	 <u>217</u>	 <u>187</u>
<u>Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahrs</u>	<u>105</u>	<u>217</u>
 <u>Zusammensetzung der liquiden Mittel am Ende des Geschäftsjahrs</u>		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>105</u>	<u>217</u>

F. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Volkshochschule Lahn-Dill, Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Volkshochschule Lahn-Dill, Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs für das Geschäftsjahr 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den handelsrechtlichen Anforderungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrecht-

lichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss:

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Eigenbetrieb vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vor-

kehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus

diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen können.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wetzlar, den 03. Mai 2024

SBBR GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

S. Schulze
Wirtschaftsprüfer

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

Zu dem von uns mit Datum vom 18. April 2023 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt F. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers.“

Wetzlar, den 03. Mai 2024

SBBR GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

S. Schulze
Wirtschaftsprüfer

* * *

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

**Eigenbetrieb Volkshochschule Lahn-Dill
Dillenburg**

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVSEITE

	31.12.2023	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	711,33
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	463.526,29	480.871,59
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	265.251,78	267.608,88
3. Anlagen im Bau	1.156,68	1.156,68
	<u>729.934,75</u>	<u>749.637,15</u>
	<u>729.934,75</u>	<u>750.348,48</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	110.463,85	5.013,03
2. Forderungen an den Landkreis / andere Eigenbetriebe	5.360,34	244,82
3. Sonstige Vermögensgegenstände	38.900,12	69.500,99
	<u>154.724,31</u>	<u>74.758,84</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	104.970,89	217.489,23
	<u>259.695,20</u>	<u>292.248,07</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.998,00	1.598,40
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	274.883,89	402.780,89
Summe AKTIVA	<u>1.266.511,84</u>	<u>1.446.975,84</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2023	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	300.000,00	300.000,00
II. Rücklagen	0,00	0,00
III. Ergebnisverwendung		
1. Jahresergebnisvortrag	-702.780,89	-419.956,65
2. Jahresüberschuß / -fehlbetrag	127.897,00	-282.824,24
	<u>-574.883,89</u>	<u>-702.780,89</u>
IV. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	274.883,89	402.780,89
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSEN	0,00	153,40
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	101.663,34	97.599,87
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditgebern	1.100.000,00	1.250.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.485,76	55.008,62
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis / anderen Eigenbetrieben	23.541,99	19.739,07
4. Sonstige Verbindlichkeiten	10.135,98	12.354,54
	<u>1.154.163,73</u>	<u>1.337.102,23</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	10.684,77	12.120,34
Summe PASSIVA	<u>1.266.511,84</u>	<u>1.446.975,84</u>

**Eigenbetrieb Lahn-Dill-Akademie
Dillenburg
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Umsatzerlöse	866.972,10	700.804,63
Zuweisungen und Zuschüsse	582.261,26	633.567,28
Sonstige betriebliche Erträge	1.215,63	1.445,95
Gesamtleistung	1.450.448,99	1.335.817,86
Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	504.095,36	432.177,16
Rohergebnis	946.353,63	903.640,70
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	546.887,70	553.554,95
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>154.013,05</u>	<u>151.309,90</u>
- davon für Altersversorgung TEUR 39 (i.Vj. TEUR 40)	<u>700.900,75</u>	<u>704.864,85</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagenvermögens und Sachanlagen	52.866,77	37.472,90
Sonstige betriebliche Aufwendungen	442.364,16	444.127,19
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.105,95	0,00
Betriebsergebnis	<u>-249.778,05</u>	<u>-282.824,24</u>
Ergebnis nach Steuern	<u>-274.884,00</u>	<u>-282.824,24</u>
Erträge aus Verlustübernahme	<u>402.781,00</u>	<u>0,00</u>
Jahresüberschuß / -fehlbetrag	127.897,00	-282.824,24



Volkshochschule Lahn-Dill

Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreis

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Anwendungen des Eigenbetriebsgesetzes

Seit 01.08.2023 firmiert der Eigenbetrieb, vormals Lahn-Dill-Akademie unter dem neuen Namen „Volkshochschule Lahn-Dill“. Die Aufgaben der bis zum 31.07.2023 integrierten Musikschule des Lahn-Dill-Kreises übernimmt die Wetzlarer Musikschule Lahn-Dill e.V.. Der originäre Betrieb der Volkshochschule wird unter dem neuen Namen als Eigenbetrieb zum 01.08.2023 fortgeführt.

Die Volkshochschule Lahn-Dill ist ein Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises mit Sitz in Dillenburg, ein Handelsregistereintrag besteht nicht.

Die Volkshochschule Lahn-Dill ist eine kleine Gesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Auf den Jahresabschluss der Volkshochschule Lahn-Dill zum 31. Dezember 2023 wurden jedoch gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung und Prüfung für große Kapitalgesellschaften angewandt.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wird überwiegend der Vermerk im Anhang gewählt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung orientiert sich an der hessischen Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe vom 9. Juni 1989.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern - § 252 Abs.1 Nr.2 HGB).

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und - soweit abnutzbar - um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Selbständig nutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einem Anschaffungswert zwischen Euro 250,00 und Euro 1.000,00 (Geringwertige Wirtschaftsgüter) werden im Jahr des Zugangs aktiviert und nach den steuerlichen Vorschriften über 5 Jahre abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

In den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken sowie der Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten enthalten.

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert.

Die Verbindlichkeiten sind entsprechend §§ 252 Abs.1 Nr.4 und 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihren Verhältnissen zum Abschlussstichtag bewertet und mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungskosten, die Geschäftsjahresabschreibung und die kumulierten Abschreibungen sind im Anlagenspiegel, gemäß §25 Abs. 2 EigBGes, auf der übernächsten Seite dieser Anlage dargestellt.

Restlaufzeit der Forderungen

Die Restlaufzeit der Forderungen beträgt bei jedem gesondert ausgewiesenen Posten - wie im Vorjahr - nicht länger als ein Jahr.

Entwicklung des Eigenkapitals

Im laufenden Geschäftsjahr wurde gem. §11 Abs. 6 EigBGes ein Verlustausgleich durch den kommunalen Träger Lahn-Dill-Kreis in Höhe von 402.781,00 EUR vorgenommen. Der Verlustausgleich erfolgte auf der Grundlage der aufgelaufenen Verluste der letzten 5 Jahre, nach einer vollständigen Verrechnung der Gewinnrücklage für Gebäudesanierung. Für den Verlustausgleich wurde das Stammkapital in Höhe von 300.000 EUR wertmindernd berücksichtigt.

Der Jahresfehlbetrag aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb beträgt EUR -274.884,00. Durch die Hinzurechnung des Verlustausgleiches ergibt sich ein positives Jahresergebnis in Höhe von EUR 127.897,00. Dies führt insgesamt zu einem „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von EUR 274.883,89 zum 31.12.2023. Dieser Betrag wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Eigenkapitalentwicklung Volkshochschule Lahn-Dill				
	01.01.2023	Zugang	Abgang	31.12.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro
Stammkapital	300.000,00	0,00	0,00	300.000,00
Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	-419.956,65	-282.824,24	0,00	-702.780,89
Jahresergebnis	-282.824,24	127.897,00	282.824,24	127.897,00
Summe	-402.780,89	-154.927,24	282.824,24	-274.883,89

Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Grundlage für die Bildung des Sonderpostens für Ertragszuschüsse ist § 23 Abs. 3 EigBGes Hessen. Danach ist ein Sonderposten zu bilden, wenn dem Eigenbetrieb Zuschüsse zufließen, welche projektbezogene Investitionen wirtschaftlich mittragen.

Der Investitionszuschuss in Höhe von ursprünglichen Euro 1.840,71 wurde vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für die Anschaffung der Photovoltaikanlage im Jahr 2013 gewährt und wird auf der Basis der Nutzungsdauer der Photovoltaikanlage jährlich vermindert

Anlagenspiegel 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR	
	Stand 01.01.2023 EUR	Zugang	Abgang/ EUR	Umglie- derung	Stand 31.12.2023 EUR	kumuliert 01.01.2023 EUR	Berichts- jahr EUR	Abgang EUR	Umglie- derung			Stand 31.12.2023 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	141.397,68	0,00	0,00	0,00	141.397,68	140.686,35	711,33	0,00	0,00	141.397,68	0,00	711,33
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	644.498,29	0,00	0,00	0,00	644.498,29	163.626,70	17.345,30	0,00	0,00	180.972,00	463.526,29	480.871,59
2. Technische Anlagen, sonstige Anlagen	268.225,62	12.295,38	0,00	0,00	280.521,00	42.038,99	23.953,29	0,00	0,00	65.992,28	214.528,72	226.186,63
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	214.158,06	20.157,66	54.690,77	0,00	179.624,95	172.735,81	10.856,85	54.690,77	0,00	128.901,89	50.723,06	41.422,25
4. Anlagen im Bau	1.156,68	0,00	0,00	0,00	1.156,68	0,00		0,00	0,00	0,00	1.156,68	1.156,68
	1.128.038,65	32.453,04	54.690,77	0,00	1.105.800,92	378.401,50	52.155,44	54.690,77	0,00	375.866,17	729.934,75	749.637,15
	1.269.436,33	32.453,04	54.690,77	0,00	1.247.198,60	519.087,85	52.866,77	54.690,77	0,00	517.263,85	729.934,75	750.348,48

Angaben und Erläuterungen zu den Rückstellungen

Im Posten Rückstellungen sind die nachfolgenden Rückstellungsarten enthalten.

	Entwicklung der Rückstellungen 2023 in Euro				
	Stand 01.01.2023	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Stand 31.12.2023
Leistungsentgelt	12.759,09	12.259,05	11.807,28	951,81	12.259,05
Überstunden	38.997,27	28.866,61	38.997,27	0,00	28.866,61
Resturlaub	20.386,06	19.208,46	20.386,06	0,00	19.208,46
Abschluss- und Prüfungskosten	7.353,00	7.543,40	7.353,00	0,00	7.543,40
Instandhaltung	0,00	12.830,00	0,00	0,00	12.830,00
Archivierung	1.598,37	0,00	0,00	0,00	1.598,37
Honorar / Fahrtkosten VHS	11.086,44	14.258,78	11.086,44	0,00	14.258,78
Künstlersozialkasse VHS	70,00	18,00	18,18	51,82	18,00
Ausstehende Raummieten	849,64	1.890,40	849,64	0,00	1.890,40
LDK / Kreisleistungen	4.500,00	1.810,47	4.487,30	12,70	1.810,47
Schließdienst ausst. RG	0,00	1.240,50	0,00	0,00	1.240,50
Jobtickets ausst. RG	0,00	139,30	0,00	0,00	139,30
Gesamt	97.599,87	100.064,97	94.985,17	1.016,33	101.663,34

Aufgliederung der Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern

Für Liquiditätszwecke wurden im Jahr 2023 Kassenkredite in Höhe von Euro 1.100.000,00 € von der Abfallwirtschaft Lahn-Dill, zu einem Zinssatz von 2,12%, aufgenommen.

Die Kreditverbindlichkeiten haben zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von 12 Monaten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr setzen sich wie folgt zusammen:

Aufstellung der Verbindlichkeiten	Stand: 31.12.2023	Stand: 31.12.2022
	Euro	Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.485,76	51.370,42
Verbindlichkeiten aus Honoraren	0,00	3.638,20
Gesamt	20.485,76	55.008,62

Allen Zahlungsverpflichtungen hieraus wurde im Januar und Februar 2024 nachgekommen.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und anderen Eigenbetrieben

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Lahn-Dill-Kreis und der Abfallwirtschaft Lahn-Dill betragen insgesamt Euro 23.541,99 (Vorjahr: in Höhe von Euro 19.739,07).

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten:

Lohnsteuer	Euro	7.378,18
Übrige	Euro	2.757,80

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten die kreditorischen Debitoren in Höhe von Euro 40,46, Verbindlichkeiten aus Gutscheinen und Verrechnungen in Höhe von Euro 2.642,34 und Bankgebühren für Saldenbestätigungen in Höhe von Euro 75,00.

Sämtliche zum 31. Dezember 2023 ausgewiesene Verbindlichkeiten in Höhe von Euro 1.154.163,73 (Vorjahr Euro 1.337.102,23) haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von Euro 10.684,77 (Vorjahr: Euro 12.120,34) betreffen Volkshochschulkurse, deren Gebühren bereits im Jahr 2023 vereinnahmt wurden. Die Termine bzw. die Unterrichtsstunden hierzu finden erst im Jahr 2024 statt.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse und übrigen betrieblichen Erträge

Die Umsatzerlöse und übrigen betrieblichen Erträge werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgliedert:

Aufgliederung der Erlöse und Erträge	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Umsatzerlöse	866.972,10	700.804,63
Erlöse aus Zuweisungen und Zuschüssen	582.261,26	633.567,28
Sonstige betriebliche Erträge	1.215,63	1.445,95
Zwischensumme	1.450.448,99	1.335.817,86
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
Gesamtsumme Erlöse und Erträge	1.450.448,99	1.335.817,86

Die Erlöse aus Zuweisungen und Zuschüsse werden in einem gesonderten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen und setzen sich aus den Landes- und Kreiszuschüssen für die Volkshochschule und Musikschule (bis 31.07.2023) zusammen. Die Landeszuschüsse an die VHS wurden gegenüber dem Vorjahr um Euro 6.062,50 erhöht und betragen im Jahr 2023 Euro 210.094,50. Bis 31.07.2023 wurden Landeszuschüsse für die Musikschule in Höhe von Euro 9.535,86 gezahlt betragen.

Im Bereich der Umsatzerlöse sind Erlöse aus der Personalgestellung der Musikschullehrer an die Wetzlarer Musikschule Lahn-Dill e.V. ab 01.08.2023 in Höhe von Euro 35.228,46 enthalten.

Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens betragen Euro 153,40 und werden unter dem Posten "Zuweisungen und Zuschüsse" ausgewiesen. Die Höhe der Auflösung erfolgt analog der Restnutzungsdauer der Photovoltaikanlage.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von Euro 504.095,36 (Vorjahr Euro 432.177,16) sind Aufwendungen für Honorarkräfte der VHS in Höhe von Euro 355.166,49 (Vorjahr Euro 243.219,57) enthalten. In den Aufwendungen für Honorarkräfte der VHS in sind im Jahr 2023 die Fahrtkostenerstattungen in Höhe von Euro 23.954,80 enthalten

Im Bereich für Aufwendungen an Honorarkräfte der Musikschule ergibt sich eine Kostenminderung um Euro 26.967,44 auf Euro 52.662,80 (Vorjahr: Euro 79.630,24), diese Kostenminderung ergibt sich aus der Schließung des Bereiches zum 31.07.2023.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen liegen weitestgehend auf dem Vorjahresniveau, die Minderung um Euro 3.964,10 auf Euro 700.900,75 (Vorjahr: Euro 704.864,85) erklärt sich durch Dauererkrankte. Durch den abgeschlossenen Personalgestellungsvertrag mit der Wetzlarer Musikschule Lahn-Dill e.V. sind die festangestellten Musikschullehrer/-innen in den Personalkosten weiterhin enthalten. Die Weiterberechnung der Kosten erfolgt als Umsatzerlös im Bereich des Betriebes gewerblicher Art für Personalgestaltung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von Euro 442.364,16 (Vorjahr Euro 444.127,19) haben sich um Euro 1.763,03 erhöht.

Die Kostenminderungen durch den Wegfall der Musikschule in diesem Bereich, werden durch die Mehraufwendungen für Fahrtkostenzuschüsse an BAMF-Kursteilnehmer im Bereich Deutsch als Fremdsprache in Höhe von Euro 38.261,00 vollständig aufgezehrt.

Im Bereich der Instandhaltungs- und Wartungsaufwendungen haben sich die Aufwendungen durch die Sanierungsarbeiten am Verwaltungsgebäude, um Euro 58.959,06 auf Euro 206.910,80 (Vorjahr Euro 265.869,86) gegenüber dem Vorjahr verringert.

Im Bereich Aufwendungen für Kommunikation sind die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit um Euro 9.639,91 gestiegen auf Euro 36.093,50 (Vorjahr Euro 26.453,59). Diese Erhöhung ist auf die vermehrte Anzeigenkampagne im laufenden Geschäftsjahr zurückzuführen.

Sonstige Angaben

Entwicklung der Betriebsergebnisse

<u>Ergebnisentwicklung Volkshochschule Lahn-Dill 2019 – 2023</u>	
Jahr	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (-) EURO
2019	-24.344,03
2020	-295.968,36
2021	-409.974,75
2022	-282.824,24
2023	127.897,00

Durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr sind durchschnittlich 10,77 Vollzeitäquivalente Mitarbeiter (Vorjahr: 10,74 VZÄ) beschäftigt. Darunter fallen auch die nicht aktiv zur Verfügung stehenden Mitarbeiter (langzeit-erkrankt, befristet verrentet, Mutterschutz, etc.).

Leistungen an Betriebsleitung und an Mitglieder der Betriebskommission

Die Volkshochschule Lahn-Dill vergütet Euro 67.699,80 p.a. für Managementaufgaben, Finanzbuchhaltung, IT-Service und Öffentlichkeitsarbeit an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill.

An Sitzungsgelder für die Betriebskommission wurden im Berichtsjahr Euro 1.622,78 gezahlt.

Betriebsleitung

Während des Geschäftsjahrs wurde der Eigenbetrieb durch die folgenden Personen vertreten:

Betriebsleiter: Herr Frank Dworaczek

Mitglieder der Betriebskommission

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 05. Juli 2021 die Mitglieder der Betriebskommission gewählt.

Mitglieder des Kreistages

- | | |
|-----------------------------------|--|
| 1. Herr Armin Müller | Stellvertreter: Herr Mathias Bender |
| 2. Frau Elke Weppler | Stellvertreterin: Frau Christa Lefèvre |
| 3. Frau Dr. Karin Rinn | Stellvertreter: Herr Sebastian Brockhoff
Frau Emely Green |
| 4. Herr Dr. Johannes Blöcher-Weil | Stellvertreter/-in: keine Vertretung |

Mitglieder des öffentlichen Lebens und der gesellschaftlichen Bereiche

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Herr Lukas Winkler | Stellvertreter: Herr Maximilian Keller |
| 2. Herr Paul-Wilhelm Janssen | Stellvertreterin: Frau Emely Green |
| 3. Herr Joachim Schmidt | Stellvertreter: Herr Jochen Horz |

Mitglieder des Kreisausschusses

Darunter kraft seines Amtes der Landrat oder in seiner Vertretung ein von ihm bestimmtes Mitglied des Kreisausschusses sowie der für das Finanzwesen zuständige Beigeordnete:

1. Herr Roland Esch (Vorsitzender)
2. Herr Landrat Wolfgang Schuster

Vom Kreisausschuss wurden in seiner Sitzung am 16. Juni 2021 folgende Mitglieder benannt:

- | | |
|------------------------|---|
| 3. Herr Eberhard Horne | Stellvertreter: Herr Ronald Döpp |
| 4. Frau Karin Betz | Stellvertreterin: Frau Christiane Koch-Rein |

Honorar des Abschlussprüfers

Honorar Wirtschaftsprüfer	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro
Abschlussprüfung	4.169,54	3.867,50
Gesamthonorar	4.169,54	3.867,50
davon für Vorjahre Euro	190,40	59,50

Ergebnisaufteilung

Das Gesamtjahresergebnis weist, durch den Verlustausgleich, einen Gewinn in Höhe von Euro 127.897,00 aus.

Das Gesamtjahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen / (-) Verlust / (+) Gewinn:

VHS und Musikschule (Originärer Geschäftsbetrieb) / Gewinn	Euro	120.513,85
Betrieb gewerblicher Art: Firmenkurse / Gewinn	Euro	3.677,10
Betrieb gewerblicher Art: Photovoltaikanlage / Gewinn	Euro	6.207,69
Betrieb gewerblicher Art: Personalgestellung / Verlust	Euro	-2.501,64

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, das positive Gesamtjahresergebnis in Höhe von Euro 127.897,00 auf neue Rechnung vorzutragen.

Wetzlar, 30. April 2024



(gez.)

Frank Dworaczek, Betriebsleiter



Volkshochschule Lahn-Dill

Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Geschäftsverlauf

a) Unternehmen und Allgemeines

Der Eigenbetrieb wurde laut Beschluss des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises vom 04. September 1995 zum 01.01.1996 gegründet. Seine Aufgabe ist die Planung, Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für Jugendliche und Erwachsene.

Der Zuständigkeitsbereich betrifft im Bereich der Volkshochschule den gesamten Lahn-Dill-Kreis, mit Ausnahme des Stadtgebiets Wetzlar.

Im Bereich der Musikschule betreut die Wetzlarer Musikschule Lahn-Dill e.V. den Altkreis Wetzlar und seit dem 01.08.2023 auch das übrige Kreisgebiet.

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt gemäß § 3 der Eigenbetriebssatzung Euro 300.000,00. Ein Verlustausgleich, aus den mit Rücklagen verrechneten negativen Ergebnissen der letzten 5 Jahre bis einschließlich 2022, wurde im laufenden Geschäftsjahr durch den Lahn-Dill-Kreis geleistet.

Durch den Verlustausgleich ergibt sich ein positives Jahresergebnis 2023 in Höhe von Euro 127.897,00.

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2023 ergibt sich folgende Zusammensetzung bzw. Entwicklung des Eigenkapitals:

	<u>Euro</u>
Stammkapital	300.000,00
Allgemeine Gewinnrücklage	0,00
Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-702.780,89
<u>Jahresergebnis</u>	<u>127.897,00</u>
<u>Eigenkapital Fehlbetrag zum 31.12.2023</u>	<u>-274.883,89</u>

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einer Bilanzsumme von Euro 1.266.511,84 (Vorjahr: Euro 1.446.975,84) und einem Jahresüberschuß, durch den Verlustausgleich, in Höhe von Euro 127.897,00 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag Euro -282.824,24) ab. Das geplante Jahresergebnis 2023 in Höhe von Euro - 461.019,00 ist um Euro 588.916,00 besser ausgefallen, als erwartet. Die insgesamt positive Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus dem Verlustausgleich des Lahn-Dill-Kreises in Höhe von Euro 402.781,00 sowie aus den wieder ansteigenden Teilnehmerzahlen im Volkshochschulbereich und aus der Verschiebung von Sanierungsarbeiten des Gebäudes "Bahnhofstraße" in Folgejahre.

Der Trägerzuschuss des Lahn-Dill-Kreises hat sich im Vergleich zum Vorjahr im Bereich der Volkshochschule nicht verändert. Der Gesamtzuschuss beträgt für das Jahr 2023 Euro 188.000 (Vorjahr Euro 188.000). Im Bereich der Musikschule beträgt der Zuschuss bis zum 31.07.2023 Euro 172.478 (Vorjahr Euro 225.000). Ab 01.08.2023 werden die Musikschulaufgaben des Lahn-Dill-Kreises von der Wetzlarer Musikschule Lahn-Dill e.V. übernommen und die Zuschüsse entsprechend umverteilt.

Der Geschäftsverlauf und die Lage werden ansonsten im Wesentlichen durch abgehaltene VHS-Kurse und Musikunterricht sowie durch die empfangenen Zuschüsse vom Land Hessen und vom Lahn-Dill-Kreis bestimmt.

b) Kundenstatistik

Volkshochschule

Die allgemeinen Unterrichtsgebühren für die Unterrichtseinheit (45 Minuten) betragen seit dem 1. Semester 2021 je Teilnehmer Euro 3,50 bei mindestens 8 Teilnehmern je Kurs.

Geschäftsjahr	Unterrichts- einheiten	Teilnehmer
2019	14.927	6.428
2020	6.796	4.094
2021	7.269	2.889
2022	9.513	4.541
2023 Plan	12.245	5.469
2023 Ist	10.481	5.192
davon DaF*	4.091	911
Vorjahr DaF*	3.472	652

„Deutsch als Fremdsprache“

Die Unterrichtseinheiten und die Teilnehmerzahlen liegen unter dem Planniveau. Diese ist auf den Ausfall von Kursen mit zu geringen Teilnehmerzahlen zurückzuführen.

Die Erholung nach Corona erfolgte nicht so schnell, wie geplant. Viele Kunden waren noch vorsichtig.

Musikschule

Geschäftsjahr	Schülerzahl per 31.12.	Schülerbelegung per 31.12.
2019	381	416
2020	295	333
2021	236	254
2022	172	187
2023 Plan per 31.7.	160	175
2023 Ist per 31.7.	171	188

Ab 01.08.2023 werden die Musikschulaufgaben des Lahn-Dill-Kreises von der Wetzlarer Musikschule Lahn-Dill e.V. übernommen.

c) Personalentwicklung

Geschäftsjahr per 31.12.	Gesamt- stellen
2019	12,00
2020	11,89
2021	9,87
2022	10,74
2023 Plan	14,00
2023 Ist	10,77

Die Gesamtzahl der Beschäftigten ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Dies betraf die Aufstockung von Arbeitszeiten im Pädagogischen Bereich.

Die für das Jahr 2023 geplante Stellenzahl in Höhe von 14,0 VZÄ bleibt deutlich unterschritten.

Die Personalaufwendungen 2023 liegen bei Euro 700.901 (Vorjahr: Euro 704.865).

In der Personalentwicklung sind weiterhin 3 Musikschullehrer/-innen (1,5 VZÄ) enthalten, die ab 01.08.2023 über einen Personalgestellungsvertrag der Wetzlarer Musikschule Lahn-Dill e.V. weiterberechnet werden.

2. Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ergibt sich aus der Übersicht im Anhang (Anlage 3, Seite 6).

3. Darstellung der Lage

a) Ertragslage

Mit einem Jahresgewinn in Höhe von Euro 127.897,00 hat die Volkshochschule Lahn-Dill im Jahre 2023 ihr Planergebnis in Höhe von Euro -461.019,00 um Euro 588.916,00 verbessert.

Eine Übersicht wesentlicher Gewinn- und Verlustpositionen zeigt die folgende Tabelle:

GuV-Position	Ist Vj 2022	Plan 2023	Ist 2023	Abw. Plan/Ist 2023
1.1 Erl. Kursgebühren/ Unterrichtszuw. VHS	467.307	530.728	657.068	126.340
1.2. Erl. Zuweisung VHS	392.032	392.032	398.095	6.063
1.3. Erl. Gebühren und Zuw. Musikschule	379.021	256.669	259.521	2.852
Erlöse aus Gebühren und Zuweisungen	1.238.360	1.179.429	1.314.684	135.255
1.4. Sonstige betriebliche Erträge	97.458	168.139	135.765	-32.374
Erlöse/Erträge gesamt	1.335.818	1.347.568	1.450.449	102.881
2.1. Aufwend. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	-31.517	-82.521	-48.102	34.419
2.2. Aufwend. für bezogene Leistung	-400.660	-477.195	-455.993	21.202
Rohergebnis	903.641	787.852	946.354	158.502
2.3. Personalaufwendungen	-704.865	-746.123	-700.901	45.222
2.4. Abschreibungen	-37.473	-65.187	-52.867	12.320
2.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-444.127	-407.561	-442.364	-34.803
Betriebsergebnis	-282.824	-431.019	-249.778	181.241
1.5. Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	0	0
2.6. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	0	-30.000	-25.106	4.894
Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	-282.824	-461.019	-274.884	186.135
2.7. Erträge aus Verlustübernahme	0	0	402.781	402.781
Ergebnis	-282.824	-461.019	127.897	588.916

Im Vergleich zur Planung ergeben sich folgende Hauptabweichungen:

1.1. Erlöse Kursgebühren / Unterrichtszuweisungen:

In 2023 werden insgesamt Euro 126.340 mehr an Kurserlösen erzielt, als im Planansatz (Euro 530.728) vorgesehen. Diese positive Entwicklung ist insbesondere auf leicht steigende Teilnehmerzahlen in fast allen Fachbereichen, gegenüber dem Vorjahr, zurückzuführen.

1.2. Erlöse Zuweisungen VHS

Der Ist-Zuweisungserlös der VHS liegt in 2023 mit Euro 6.063 über Planansatz. Dies ist auf höhere Landeszuschüsse zurückzuführen.

1.3. Erlöse Gebühren und Zuweisungen Musikschule

Die Erlöse Kursgebühren liegen bis 31.07.2023 mit Euro 259.522 im Planansatz (Euro 256.669). Ab 01.08.2023 Zusammenschluss mit der Wetzlarer Musikschule Lahn-Dill e.V.

1.4. Sonst. betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen in 2023 mit Euro 32.374 unter Planansatz (Euro 168.139). Dies ist unter anderem auf die Position Erstattung von Personalaufwendungen zurückzuführen. Diese Position liegt Euro 15.227 unter Plan und ist auf die Langzeiterkrankung von 1 Mitarbeiter zurückzuführen. Weiterhin wurden höhere Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien geplant.

2.1. Aufwendungen Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe

Die Aufwendungen Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe liegen in 2023 um Euro 34.418 unter Planansatz (Euro 82.521). Dies ist auf höher geplante Energiekosten zurückzuführen.

2.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen liegen in 2023 mit Euro 21.202 unter dem Planansatz (Euro 477.195). Die Teilnehmerzahlen haben nicht zu steigenden Honoraren geführt, sondern die Kurse haben mit mehr Teilnehmern stattgefunden.

2.3. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen liegen 2023 mit Euro 45.222 unter Planansatz (Euro 746.123). Dies ist auf die Langzeiterkrankung von 2 Mitarbeitern zurückzuführen.

2.4. Abschreibungen

Die Abschreibungen liegen € 12.320 unter Planansatz (Euro 65.187). Dies ist auf die Verschiebung von geplanten Investitionen zurückzuführen.

2.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen in 2023 um Euro 37.246 über Planansatz (Euro 407.561). Dies ist auf die höheren Auszahlungen von Fahrtkosten im Bereich Deutsch als Fremdsprache zurückzuführen.

2.7. Erträge aus Verlustübernahme

In 2023 hat der Lahn-Dill-Kreis die Verluste aus den vorangegangenen 5 Jahren (2018-2022) gem. § 11 Abs. 6 EigBetrG in Höhe von EUR 402.781 ausgeglichen.

b) Vermögenslage

Für das Jahr 2023 wurden Investitionen in einem Gesamtvolumen in Höhe von Euro 322.000,00 geplant. Die Höhe der tatsächlichen Investitionen für das Jahr 2023 liegt bei Euro 32.453,04.

Insbesondere auf die geplante Erweiterung der PV-Anlage wurde aus Wirtschaftlichkeitsgründen verzichtet. Die für 2023 geplanten Herstellungskosten für die Außenanlage wurden auf die Folgejahre verschoben.

Im Bereich Technische Anlagen wurden nachträgliche Anschaffungskosten in Höhe von Euro 12.295,38 für den Personenaufzug getätigt.

Im Bereich der IT- Hardware wurden Anschaffungen für einen Access Point in Höhe von Euro 13.068,70 geleistet.

Der Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet die neue Beschilderung der Volkshochschule Lahn-Dill in Höhe von Euro 4.361,59 sowie Anschaffungen im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter in Höhe von Euro 2.727,37.

Investitionen	Ist Vj. 2022	Plan 2023	Ist 2023
	Euro	Euro	Euro
Immaterielle Wirtschaftsgüter	0,00	1.500,00	0,00
Grundstücke und Gebäude	31.763,07	0,00	0,00
Technische- u. Außenanlagen	196.967,35	78.000,00	12.295,38
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	0,00	4.361,59
IT-Hardware	0,00	5.000,00	13.068,70
Außenanlage	0,00	235.500,00	0,00
GWG	0,00	2.500,00	2.727,37
Anlagen im Bau	1.156,68	0,00	0,00
Gesamt	229.887,10	322.000,00	32.453,04

c) Finanzlage

Die Liquidität der Volkshochschule Lahn-Dill kann weiter sichergestellt werden.

Zum 31.12.2023 liegen gegenüber der Abfallwirtschaft Lahn-Dill Verpflichtungen aus Kassenkrediten in Höhe von Euro 1.100.000,00, zu einem Zinssatz von 2,12%, vor. Im September wurden, durch die Auflösung des Festgeldes bei der Sparkasse Dillenburg und die Verlustausgleichszahlung des Lahn-Dill-

Kreises, insgesamt Euro 300.000 für den Kassenkredit zurückgezahlt. Im Dezember erfolgte eine weitere Kassenkreditaufnahme bei der Abfallwirtschaft Lahn-Dill in Höhe von Euro 150.000, die auf Grund von Zahlungsverzögerungen durch den Bund bei den Migrationskursen nötig wurde.

Insgesamt verringerte sich zum 31.12.2023 der Bestand der liquiden Mittel auf Euro 104.970,89.

4. Betrauungsakt (vom 10.12.2013)

Die Volkshochschule Lahn-Dill wurde am 10.12.2013 angewiesen, die in der Betrauung ausgesprochenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen sicherzustellen. Die Weiterbildungsarbeit der Volkshochschule Lahn-Dill sowohl im Bereich der VHS als auch im Bereich der Musikschule (bis 31.07.2023) wird im Jahre 2023 mit insgesamt Euro 582.261 vom Land Hessen und dem Lahn-Dill-Kreis bezuschusst. Darauf entfallen auf den Bereich der VHS, Zuschüsse in Höhe von Euro 400.247 und auf den Bereich der Musikschule (bis 31.07.2023) in Höhe von Euro 182.014. Diese Bezuschussung wird ausschließlich zur Erfüllung von Dienstleistungen von allgemeinwirtschaftlichem Interesse verwendet. Ohne die Bezuschussung wären die VHS- und Musikschulgebühren entsprechend höher.

Die Volkshochschule Lahn-Dill hat im Jahre 2023 in weiteren Sparten Erlöse erzielt, die nicht dem allgemeinwirtschaftlichen Interesse zuzuordnen sind und im Rahmen von Betrieben gewerblicher Art von dem originären Geschäftsbetrieb der Volkshochschule und Musikschule gesondert erfasst wurden. Hierzu zählen die Firmenkurse, die im Bereich der VHS durchgeführt wurden, die Erlöse hieraus betragen im Jahr 2023 Euro 24.945,25, der Gewinn liegt bei Euro 3.677,10. Weiterhin wurden Erlöse aus der Abgabe von Energien erzielt in Höhe von Euro 8.028,39, der Gewinn in dieser Sparte beläuft sich auf Euro 6.207,69, sowie weitere Erlöse aus dem Bereich Personalgestellung an die Wetzlarer Musikschule Lahn-Dill e.V. in Höhe von Euro 35.228,46, mit einem Jahresverlust von Euro -2.501,64.

Diese Spartenergebnisse werden grundsätzlich ohne Zuschussanteile des Landes Hessen oder des Lahn-Dill-Kreises kalkuliert und erfasst.

5. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Unternehmen betreffende Bestandsgefährdungspotential sowie besondere wirtschaftliche, rechtliche oder sonstige Risiken mit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind im Folgenden dargestellt:

a) Chancen

- (1) Die Konzentration des Eigenbetriebes auf originäre Volkshochschulaufgaben, ab 01.08.2023, kann zu einer deutlichen Belebung der Weiterbildungsaktivitäten im Lahn-Dill-Kreis führen. Das erstellte Bildungskonzept der VHS Lahn-Dill 2024 bis 2028 weist hier den Weg.
- (2) Maßnahmen zur Optimierung der Energiebilanz und zur Erhöhung der Nachhaltigkeit werden vom Eigenbetrieb laufend geprüft und umgesetzt.

- (3) Die weitere Digitalisierung von Geschäftsprozesse kann zu Optimierungen und Ergebnisverbesserungen führen.

b) Risiken

- (1) Bei der Instandhaltung des Gebäudes Bahnhofstraße werden die Ergebnisse einer Gefahrenverhütungsschau, einer Gefährdungsbeurteilung sowie allgemeine Instandhaltungsmaßnahmen zu Mehraufwendungen in den Jahren 2023 bis 2025 führen. Insbesondere bei den Renovierungsarbeiten kann es zu nicht planbaren Mehraufwendungen kommen. Deutliche Preissteigerungen und Verzögerungen bei den Materiallieferungen führen ebenfalls zu Mehraufwendungen.
- (2) Durch den Ausbau der Schulbetreuungsangebote am Nachmittag und damit wegfallenden Unterrichtsräume für die VHS Lahn-Dill, steigt der Bedarf an zusätzlichen Unterrichtsräumen im eigenen Gebäude in Dillenburg.
- (3) Die weitere Umsatzbesteuerung von Bildungsangeboten kann zu einer weiteren Abschwächung der Nachfrage führen. Bislang sind nur Firmenkurse umsatzsteuerpflichtig.
- (4) Der Status unserer Lehrenden als Honorarkräfte wird zunehmend insbesondere von den Sozialversicherungsträgern in Frage gestellt. Eine Aberkennung dieses Status kann zu deutlichen Mehraufwendungen führen.

c) Ergebniserwartung

Insgesamt erwartet die Betriebsleitung für das Jahr 2024 einen Jahresverlust gemäß Wirtschaftsplan, in Höhe von Euro 325.089.

Aufgrund des negativen Eigenkapitals in Höhe von Euro 274.883,89 per 31.12.2023 und der weiter anstehenden notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen wird die Volkshochschule Lahn-Dill aus eigener Kraft die Verluste nicht ausgleichen können. Damit ist sicher, dass der Lahn-Dill-Kreis als Träger gem. § 11 Abs. 6 Eigenbetriebsgesetz weiter diese Verluste ausgleichen muss. Ein ratierlicher Verlustausgleich in Höhe von Euro 250.000 p.a. ist im Haushaltsplan des Lahn-Dill-Kreises für die Jahre 2024 und 2025 vorgesehen.

Die Vermögenslage wird sich nach unserer Einschätzung planmäßig entwickeln.

Die Finanzlage wird sich weiter verschlechtern. Die geplanten Liquiditätshilfen der Abfallwirtschaft Lahn-Dill in Höhe von max. Euro 2,5 Mio. im Jahre 2024 reichen allerdings aus.

Der Lagebericht enthält Aussagen zu den erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen sowie zum zukünftigen Unternehmensverlauf. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis der uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, so kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

Dillenburg, den 30. April 2024



(gez.)

Frank Dworaczek, Betriebsleiter

Volkshochschule Lahn-Dill, Dillenburg

Rechtliche Verhältnisse

Firma	Volkshochschule Lahn-Dill
Rechtsform	Eigenbetrieb
Gründung	<p>Grundlage des Eigenbetriebes ist der Beschluss des Kreistages vom 04. September 1995. Aufgrund dieses Beschlusses wird die Lahn-Dill-Akademie des Lahn-Dill-Kreises ab 1. Januar 1996 als Eigenbetrieb geführt. Die Aufgaben der bis zum 31.07.2023 integrierten Musikschule des Lahn-Dill-Kreises übernimmt die Wetzlarer Musikschule Lahn-Dill e. V.</p> <p>Ab 01. August 2023 wird der Eigenbetrieb unter dem neuen Namen „Volkshochschule Lahn-Dill“ fortgeführt.</p>
Sitz	Dillenburg
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Gegenstand des Eigenbetriebs	Durchführung von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen.
Stammkapital	EUR 300.000,00
Trägerin	Lahn-Dill-Kreis, Wetzlar
Betriebsleitung	Herr Dipl.-Kfm. Frank Dworaczek
Organe	Betriebsleitung Betriebskommission Kreisausschuss Kreistag

Geschäftsordnung

Die Betriebsleitung der Akademie gem. § 4 EigBGes unterliegt einer Geschäftsordnung, die der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises am 17.08.2016 erlassen hat (gültig ab 01.08.2016).

Steuerliche Verhältnisse

Die Einrichtung verfolgt im Rahmen der Jugend- und Erwachsenenbildung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51-68 der Abgabenordnung (AO).

Aufgrund der Gesetzeslage bestehen für den Betrieb keine Ertragssteuerpflichten. Umsatzsteuerpflichten ergeben sich aus Nebengeschäften. Dies wird im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft mit dem Lahn-Dill-Kreis abgewickelt.

Volkshochschule Lahn-Dill
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Der IDW PS 720 enthält einen Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichtserstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt: Seite

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie Individualisierte Offenlegung der Organbezüge	2
----------------	--	---

2. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	3
Fragenkreis 3:	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	4
Fragenkreis 4:	Risikofrüherkennungssystem	5
Fragenkreis 5:	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen, und Derivate	5
Fragenkreis 6:	Interne Revision	6

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	7
Fragenkreis 8:	Durchführung von Investitionen	7
Fragenkreis 9:	Vergaberegelungen	8
Fragenkreis 10:	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	8

4. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	10
Fragenkreis 12:	Finanzierung	10
Fragenkreis 13:	Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	11

5. Ertragslage

Fragenkreis 14:	Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	11
Fragenkreis 15:	Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	12
Fragenkreis 16:	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	12

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Organe und der Betriebsleitung ist in der Betriebssatzung geregelt. Die Aufgabenverteilung orientiert sich im Wesentlichen an den gesetzlichen Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes sowie der Geschäftsordnung. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Anforderungen bzw. Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben 3 Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Darüber hinaus hat sich der Kreistag Lahn-Dill in seinen Sitzungen mit den Belangen des Betriebs beschäftigt. Es wurden Niederschriften über die Sitzungen erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß in keinen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Betriebsleitung und die Aufwandsentschädigungen an die Betriebskommission sind im Anhang angegeben, es erfolgt jedoch keine individualisierte Aufgliederung. Die Mitglieder der Betriebskommission haben im Berichtsjahr eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt EUR 1.622,78 erhalten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?
Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die organisatorischen Zuständigkeiten ergeben sich aus der Betriebssatzung. Die Zuständigkeiten der einzelnen Mitarbeiter sind in einem Organigramm visualisiert. Der organisatorische Aufbau sowie die organisatorischen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Ja, es erfolgt eine regelmässige Überprüfung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine diesbezüglichen Feststellungen getroffen.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Volkshochschule Lahn-Dill ist organisatorisch in die Kreisverwaltung eingebunden. Die Mitarbeiter wurden darüber informiert, was Korruption ist und welche Konsequenzen bei Korruption drohen. Darüber hinaus gibt es die Vergaberichtlinien, welche für den Eigenbetrieb bindend sind.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Geeignete Richtlinien und Arbeitsanweisungen liegen vor. Andere wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Betriebssatzung geregelt. Der Entscheidungsrahmen wird auch durch den Wirtschaftsplan vorgegeben. Wesentliche Auftragsvergaben werden mit Beihilfe des Lahn-Dill-Kreises ausgeschrieben. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, unsere Prüfung ergab keinen Hinweis darauf, dass Verträge nicht ordnungsgemäß dokumentiert sind.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Der Wirtschaftsplan enthält einen Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan. Die Fortschreibung erfolgt regelmäßig im Rahmen der Aufstellung.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine systematische Untersuchung und Analyse der Planabweichungen erfolgt regelmäßig bei der jährlichen Erstellung des Wirtschaftsplans. Wesentliche Planabweichungen werden zudem im Rahmen der Quartalsberichterstattung untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung können im Hinblick auf die Größe und Art des Eigenbetriebs als angemessen eingestuft werden.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Aufgaben des Finanzmanagements werden durch den Betriebsleiter sowie durch Mitarbeiter des Rechnungswesens wahrgenommen. Dieses Finanzmanagement besteht im Wesentlichen aus Liquiditätskontrollen sowie Soll-Ist-Vergleichen des Wirtschaftsplans im laufenden Geschäftsjahr.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Zu dem Finanzmanagement gehört auch ein Cash-Management, welches sich auf die Kontrolle der Liquidität bezieht. Explizite Regelungen hierzu existieren nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gebührenbescheid-Erstellung erfolgt durch Mitarbeiter der Volkshochschule Lahn-Dill. Nach Einspielen der Daten in SAP wird die Beitreibung durch Mitarbeiter der Abfallwirtschaft Lahn-Dill durchgeführt. Sollten Forderungen nicht beglichen werden, so wird die Beitreibung im letzten Schritt von der Vollzugsstelle des Lahn-Dill-Kreises durchgeführt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wird über die kaufmännische Leitung durchgeführt. Abweichungen vom Wirtschaftsplan werden regelmäßig untersucht.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, der Eigenbetrieb hält keine derartigen Anteile oder Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem liegt in einzelnen Bestandteilen vor, ist allerdings noch nicht zusammenfassend dokumentiert. Eine umfassende Inventarisierung und Bewertung der Risiken erfolgt nicht. Es wurden einzelne Risikofelder festgelegt. Es finden regelmäßig Besprechungen der Betriebsleitung mit den leitenden Mitarbeitern statt, in denen mögliche Risiken erkannt und analysiert sowie entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Die Dokumentation erfolgt in Ergebnisprotokollen. Einen weiteren Teil des Risikofrüherkennungssystems stellen die Informationen und Berichte an die Betriebskommission dar.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Im Hinblick auf den geringen Umfang des Eigenbetriebs sowie Art und Umfang der Geschäftsvorfälle halten wir die getroffenen Maßnahmen für ausreichend und zweckmäßig.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe unter a)

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe unter a)

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Eigenbetrieb verzichtet bewusst auf die Durchführung von Termingeschäften und den Einsatz von Optionen und Derivaten, so dass eine Beantwortung des Fragenkreises 5 nicht erforderlich ist.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgaben der internen Revision werden durch das Rechnungsprüfungsamt des Lahn-Dill-Kreises vorgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Beim Rechnungsprüfungsamt als eigenständiger Stelle besteht keine Gefahr von Interessenkonflikten.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Rechnungsprüfungsamt führt unregelmäßig Kassenprüfungen durch, der Kassenbestandsnachweis vom 04. Juli 2023 liegt vor. Der Prüfungsbericht liegt vor, es ergaben sich keine Unstimmigkeiten.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung ist nicht erforderlich.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nein.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Rechtsgeschäfte, die der vorhergehenden Zustimmung der Betriebskommission, des Kreistages oder des Kreisausschusses bedürfen, sind in der Satzung niedergelegt.

Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung haben wir nicht festgestellt, dass für zustimmungspflichtige Geschäfte keine Genehmigungen eingeholt wurden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

An Mitglieder der Betriebsleitung oder der Betriebskommission wurden keine Kredite vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte für derartige Umgehungen zustimmungsbedürftiger Maßnahmen haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Unsere Prüfung ergab keine Hinweise darauf, dass die Geschäfte und Maßnahmen des Berichtsjahres nicht mit Gesetz, Satzung oder bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Vermögensplan des Wirtschaftsplans geplant und erläutert. Die Vorgehensweise ist angemessen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nach unserer Einschätzung waren die Unterlagen zur Preisermittlung ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden von der Betriebsleitung laufend überwacht und der Betriebskommission berichtet.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen haben sich in 2023 nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte hierfür liegen nicht vor.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vergaberichtlinien nicht eingehalten worden sind.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebot (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung berichtete in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Betriebskommission mündlich und schriftlich über die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt gemäß den uns vorgelegten Protokollen zu den Sitzungen der Betriebskommission grundsätzlich einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die betreffenden Organe wurden angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge informiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder Ähnliches festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Üblicherweise werden derartige Wünsche in den Betriebskommissionssitzungen formlos geäußert und durch die Betriebsleitung beantwortet. Ausweislich der uns vorgelegten Protokolle gab es hier keine Besonderheiten.

- f) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

- g) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung hat im Berichtsjahr über den Lahn-Dill-Kreis vorgelegen.

- h) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass in wesentlichem Umfang nicht betriebsnotwendiges Vermögen vorhanden ist.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände konnten wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht feststellen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanzierenden Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte für eine wesentliche Beeinflussung der Vermögenslage durch von den bilanziellen Werten erheblich abweichende Verkehrswerte von Vermögensgegenständen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über Eigenkapital. Investitionen werden durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, Zuschüsse sowie Übergangsweise durch Kredite des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Lahn-Dill finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Beantwortung entfällt, weil kein Konzern vorliegt

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand zum Betrieb der Volkshochschule und Musikschule beliefen sich in 2023 auf TEUR 582.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

In 2023 wurde der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum 31.12.2022 aufgrund der Übernahme durch den Träger Lahn-Dill-Kreis ausgeglichen. Der Jahresüberschuß in Höhe von T€ 128 begründet sich aus der Verlustübernahme mit T€ 402. Ohne die Verlustübernahme würde sich ein Jahresfehlbetrags in Höhe von T€ 275 ergeben. Dieser Betrag entspricht auch dem nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuß in Höhe von TEUR 128 auf neue Rechnung vorzutragen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es wird intern nach den Segmenten Volkshochschule, Musikschule (nur bis 31.07.2023), Firmenkurse und Personalgestaltung (ab 01.08.2023) unterschieden

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das positive Jahresergebnis ist durch den Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Träger Lahn-Dill-Kreis entstanden. Ohne die Verlustübernahme ergibt sich ein negatives Jahresergebnis. Dieses negative Jahresergebnis ist weiterhin durch die vergangenen Corona-Jahre geprägt. Die Unterrichtseinheiten und die Teilnehmerzahlen steigen langsam an, liegen aber immer noch unter Planniveau. Die Erholung nach Corona erfolgt nicht so schnell wie geplant.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine negativen Feststellungen ergeben. Der Leistungsaustausch zwischen dem Lahn-Dill-Kreis, anderen Einrichtungen des Lahn-Dill-Kreises und dem Eigenbetrieb werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht relevant.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

*Teilweise liegen strukturelle Verluste im Bereich der Volkshochschule und der Musikschule (nur bis 31.07.2023) vor. Diese werden durch Zuschüsse von unterschiedlichen Zuschussgebern ausgeglichen.
Siehe auch Fragenkreis 16 a)*

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es finden laufend Optimierungsmaßnahmen statt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

*Kein Jahresfehlbetrag aufgrund der Verlustübernahme durch den Träger Lahn-Dill-Kreis.
Wesentliche Ursache des Jahresfehlbetrags vor Ertrag aus Verlustübernahme sind auch in 2023 die anhaltend Corona bedingten Erlösausfälle. Die Teilnehmerzahlen im Volkshochschulbereich steigen langsam wieder an. Weiterhin sind viele Kunden aber noch sehr vorsichtig. Angebotene Digitalunterrichte konnten die negative Entwicklung nur leicht abfedern.
Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen am Verwaltungsgebäude wurden in die Folgejahre verschoben.*

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe unter a)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.